

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12544 –

Türkischer Nachrichtendienst Milli İstihbarat Teşkilâtı (MIT)

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 7. September 2020 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Landtags mit dem Wohl des Landes (Staatswohl), das hier durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, zum Ergebnis gekommen, dass eine Auskunft zu einzelnen in der Großen Anfrage aufgeworfenen Fragen im Rahmen der öffentlichen Beantwortung nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind insoweit geheimhaltungsbedürftig, als sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des Verfassungsschutzes stehen. Die zukünftige Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung muss stets gewährleistet bleiben. Eine offene Beantwortung der betreffenden Fragen könnte die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes jedoch gefährden und dem Wohle des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Bundesrepublik Deutschland zuwider laufen. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird über die Arbeit der Spionageabwehr und nachrichtendienstliche Verdachtsfälle regelmäßig und auch in dieser Sache unterrichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Mitarbeiter des türkischen Nachrichtendienst Milli İstihbarat Teşkilâtı (MIT) sind der Landesregierung in Rheinland-Pfalz bekannt (bitte aufschlüsseln nach Aufenthaltsort und Aufenthaltsstatus)?*

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. *Was ist der Landesregierung über Mitarbeiter des türkischen Konsulats bekannt, die zugleich für den MIT tätig sind?*

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. *Welche Ziele verfolgt der MIT nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz?*

Im Fokus des Milli İstihbarat Teşkilâtı (MIT) sind vor allem solche Organisationen, die die Türkei als extremistisch oder terroristisch einstuft. Darüber hinaus besteht ein erhebliches Aufklärungsinteresse an Vereinigungen und Einzelpersonen, die in tatsächlicher oder mutmaßlicher Opposition zur derzeitigen türkischen Regierung stehen.

Gegenwärtig vorrangig für den MIT ist die Aufklärung der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der Bewegung des islamischen Predigers Fethullah Gülen. Letztere wird von der türkischen Regierung für den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich gemacht und als „Terrororganisation“ angesehen.

Darüber hinaus richten sich die Aufklärungsaktivitäten des MIT auch auf die Bereiche Politik, Wirtschaft, Militär sowie Wissenschaft und Hochtechnologie.

4. *Welcher spionagetechnischer Mittel bedient sich der MIT zur Erfüllung seines Auftrags als In- und Auslandsnachrichtendienst (bitte benennen und erläutern)?*

Der MIT gewinnt seine Informationen aus offenen und allgemein zugänglichen Quellen sowie durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auf verdeckte Weise.

Ausweislich des Verfassungsschutzberichts 2019 des Bundesamts für Verfassungsschutz werden die Aktivitäten des MIT durch Einflussnahmeversuche auf türkischstämmige Gemeinschaften in Deutschland sowie punktuelle Einflussnahmeversuche auf den

politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess in der deutschen Gesellschaft insgesamt flankiert. Regierungsnahe Organisationen mit unterschiedlich starker struktureller Anbindung an die türkische Regierung werben in Deutschland und anderen europäischen Staaten für die gegenwärtige türkische Politik und nehmen sie gegenüber Kritik in Schutz.

Ein wesentlicher Teil dieser Einflussnahmestrategie ist es, die Öffentlichkeit auf vermeintliche und tatsächliche Fälle von Rassismus, Islamophobie und Türkei-Feindlichkeit hinzuweisen sowie angebliche Fehlentwicklungen in Deutschland sowie Europa besonders zu betonen, um auf diesem Weg kritischen Tönen gegenüber der politischen Entwicklung in der Türkei zu begegnen.

5. *Wie viele offizielle Agenten hat der MIT nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz akkreditiert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Akkreditierungsjahr und Ort)?*

In Rheinland-Pfalz ist kein Mitarbeiter des MIT akkreditiert.

6. *Gab es in den zurückliegenden fünf Jahren Gespräche zwischen der Landesregierung und dem türkischen Konsulat, die die Aktivitäten des MIT zum Gegenstand hatten (bitte Datum, Teilnehmer, Anlass und Ergebnis nennen)?*

Gespräche im Sinne der Fragestellung haben nicht stattgefunden.

7. *Welche konkreten Aktionen des MIT, die der Integration hier lebender Türken und dem friedlichen gesellschaftlichen Miteinander von Zugewanderten zuwiderlaufen oder als Spionage zum Nachteil des Landes gewertet werden können, sind der Landesregierung bekannt (seit dem Jahr 2015)?*

Der Landesregierung sind zwei bei rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften anhängig gewesene Prüfvorgänge aus dem Jahr 2017 zu zwei – zeitweise als Imame eingesetzten – türkischen Staatsangehörigen bekannt, die den Vorwurf der geheimdienstlichen Agententätigkeit zum Gegenstand hatten. Die Prüfvorgänge wurden zuständigkeitshalber an den Generalbundesanwalt abgegeben. Weitergehende Einzelheiten zu den Tatvorwürfen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucksache 17/761 (Drucksache 17/958) sowie die Berichterstattung zu TOP 7 „Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Rheinland-Pfalz“ in der Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 5. April 2017 Bezug genommen (Vorlage 17/1326).

8. *Sind der Landesregierung Fälle bekannt (seit dem Jahr 2010), in denen der MIT Bürger, die sich oppositionell gegen die Regierung Erdoğan betätigen oder in der Türkei verfolgte Minderheiten (Kurden, Christen, Alewiten etc.) bedroht oder verfolgt hat?*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Aktivitäten und Straftaten des MIT im Sinne der Fragestellung in Rheinland-Pfalz vor.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. *Wenn ja: Bitte Aktionen, Beteiligte und entsprechende Dokumentation nennen.*

Entfällt.

10. *Wenn ja: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um diese Aktionen abzuwehren?*

Entfällt.

11. *Wurden nach Kenntnis der Landesregierung in Rheinland-Pfalz von 2015 bis heute Straftaten im Auftrag des türkischen Nachrichtendienstes MIT begangen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl und begangener Straftat)*

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse zu Straftaten im Auftrag des MIT im Sinne der Fragestellung in Rheinland-Pfalz vor.

12. *Was ist der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen Ditib und dem MIT bekannt?*

13. *Was ist der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen der Muslimbruderschaft und dem MIT bekannt?*

14. *Was ist der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Osmanen Germania und dem MIT bekannt?*

15. *Was ist der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Grauen Wölfen und dem MIT bekannt?*

16. *Was ist der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen dem Arab Nil Verein und dem MIT bekannt?*

17. *Was ist der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) und dem MIT bekannt?*

18. *Was ist der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) und dem MIT bekannt?*

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär